

5 Methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen beschrieben. Das Kapitel gliedert sich in drei Teile: Im ersten Teilkapitel wird der Prozess der Datenerhebung in seinen einzelnen Schritten methodisch dargelegt und reflektiert (Kap. 5.1). Dazu gehört die Darstellung der theoretischen Konstruktion des Gesamtsamples (Kap. 5.1.1), des Feldzugangs (Kap. 5.1.2), des Vorgesprächs mit den Interviewpartner*innen (Kap. 5.1.3), der Erhebungsmethode des biografisch-narrativen Interviews (Kap. 5.1.4) und der Besonderheiten der Interviewführung zum Thema der sexualisierten Gewalt (Kap. 5.1.5). Im zweiten Teilkapitel wird die Datenaufbereitung beschrieben (Kap. 5.2). Sie erfolgt bezogen auf zwei Aspekte, der Datentranskription (Kap. 5.2.1) und ihrer Anonymisierung (Kap. 5.2.2). Im dritten Kapitel wird der Prozess der Datenauswertung methodisch beschrieben und reflektiert (Kap. 5.3). Dazu gehören die Darstellung der Auswahl der vier Kernfälle (Kap. 5.3.1) sowie die ausführliche Beschreibung des angewandten Auswertungsverfahrens (Kap. 5.3.2). In einem Zwischenfazit werden die methodischen Überlegungen zusammengefasst (Kap. 5.4).

5.1 Datenerhebung

Die Erhebung der Datengrundlage erfolgte im Rahmen des BMBF-geförderten Forschungsprojekts »Berufsbiographische Identitätskonstruktionen und Sexualität«, das an der Universität Kassel durchgeführt wurde und in dem die Autorin von April 2014 bis September 2016 als wissenschaftliche Mitarbeiterin beschäftigt war. Es wurden insgesamt 33 qualitative, berufsbiografische Interviews mit pädagogischen Fachkräften aus den Handlungsfeldern Schule und Soziale Arbeit erhoben. Neben der Autorin waren an der Datenerhebung auch Martin Grosse, Julia Hildebrand und

Alexandra Rekowski beteiligt. Für die vorliegende Dissertation wurden alle 33 Interviews anhand einer thematischen Grobanalyse ausgewertet, auf deren Basis vier Kernfälle ausgewählt (Kap. 5.3.1) und einer Feinanalyse unterzogen wurden (Kap. 5.3.2). Bevor genauer darauf eingegangen wird, soll an dieser Stelle die Datenerhebung, wie sie im Rahmen des oben genannten Forschungsprojekts erfolgte, dargelegt werden.

5.1.1 Die theoretische Konstruktion des Samples

Im Rahmen des BMBF-geförderten Forschungsprojekts »Berufsbiographische Identitätskonstruktionen und Sexualität« erfolgte die Konstruktion des Gesamtsamples auf der Grundlage des theoretischen Wissens über das pädagogische Handlungsfeld (vgl. Przyborski & Wohlrab-Saar, 2014). Als theoretisch relevante Kriterien für die Auswahl der Interviewpartner*innen wurden das pädagogische Handlungsfeld, die Berufserfahrung bzw. das Alter und die geschlechtliche Positionierung der pädagogischen Fachkraft, die Trägerschaft der Einrichtung und das Bundesland berücksichtigt. Damit wurden die Interviewpartner*innen nicht zufällig ausgewählt, sondern entsprechend ihrer inhaltlichen Repräsentativität und den damit verbundenen Möglichkeiten der minimalen und maximalen Kontrastierung (vgl. Lamnek, 2005).

Den Hintergrund für das *erste* Kriterium zur Auswahl der Interviewpartner*innen, das darauf abzielte, die unterschiedlichen institutionellen Logiken und Strukturierungen pädagogischen Handelns im Sample abzubilden, bildete die Differenzierung zwischen den pädagogischen Handlungsfeldern *Schule* und *Soziale Arbeit*.¹⁶ Die Zugehörigkeit pädagogischer Fachkräfte zu einem der Handlungsfelder stellte somit das erste Kriterium für die Auswahl der Interviewpartner*innen dar. Grundsätzlich wurde angestrebt, vor allem Schulformen und sozialpädagogische Handlungsfelder zu berücksichtigen, die sich an Kinder und Jugendliche in der frühen Phase der Pubertät richten. Als Binnendifferenzierung des Handlungsfeldes Schule wurden daher die Jahrgangsstufen 5 bis 7 an Sekundarschulen, Haupt- und Realschulen und Gymnasien in die Konstruktion des Samples

¹⁶ Die Beschreibung der Sample-Konstruktion erfolgt in Anlehnung an den unveröffentlichten Projektantrag, der von Friederike Heinkel, Marianne Leuzinger-Bohleber, Werner Thole und Elisabeth Tuidier verfasst wurde.

einbezogen. Im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit wurden die Handlungsbereiche der Stationären Erziehungshilfe, der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und der Außerschulischen Jugendbildung berücksichtigt. Auch die Binnendifferenzierung zwischen den unterschiedlichen Schulformen und den sozialpädagogischen Handlungsfeldern zielte theoretisch darauf, die unterschiedlichen institutionelle Logiken und Strukturierungen pädagogischen Handelns zu berücksichtigen, die sich im Zusammenhang mit dem Umgang mit Sexualität in pädagogischen Kontexten als relevant erweisen. Das *zweite* Kriterium, das im Rahmen der Sample-Konstruktion berücksichtigt wurde, war die *Berufserfahrung* der pädagogischen Fachkräfte. Die Differenzierung zwischen Fachkräften mit weniger als fünf Jahren Berufserfahrung und mehr als 15 Jahren Berufserfahrung zielte darauf, die kohortenabhängigen Kontexte der Ausbildung und Professionalisierung und die darin eingelagerten Umgangsweisen mit Sexualität und Macht in pädagogischen Beziehungen zu berücksichtigen. Über die Differenzierung der Berufserfahrung kann nicht nur der mögliche Einfluss der historischen Kontexte auf das Handeln pädagogischer Fachkräfte berücksichtigt werden, es können auch die verschiedenen Phasen der Berufstätigkeit differenziert werden, in denen Fragen von Sexualität in pädagogischen Kontexten jeweils unterschiedliche Bedeutungen haben können. Das *dritte* Kriterium, das im Rahmen der Sample-Konstruktion berücksichtigt wurde, war das *Geschlecht* bzw. die geschlechtliche Positionierung der pädagogischen Fachkräfte. Die Berücksichtigung verschiedener geschlechtlicher Positionen zielte auf die Möglichkeit, Geschlechterzuweisungen und -konstruktionen als Bestandteil alltäglicher pädagogischer Praxis und der Selbstdeutungen pädagogischer Fachkräfte im Umgang mit Sexualität in pädagogischen Kontexten abbilden und identifizieren zu können. Die Berücksichtigung des *vierten* Kriteriums, des *Bundeslandes*, zielte darauf, strukturelle Unterschiede im Bildungs- und Sozialsystem ebenso wie in den Bildungs- und Berufswegen pädagogischer Fachkräfte in Ost- und Westdeutschland zu berücksichtigen. Als *fünftens* Kriterium für die Sample-Konstruktion wurde die *Trägerschaft* der Einrichtungen im Bereich der Sozialen Arbeit herangezogen und zwischen öffentlichen und privaten Trägern differenziert. Dem zugrunde liegt die Annahme, dass sich die ethische Grundhaltung sozialpädagogischer Einrichtungen und ihrer Mitarbeitenden zwischen öffentlichen und privaten Trägern unterscheidet und sich dies unterschiedlich auf den Umgang mit Sexualität auswirken kann. Mit der Sample-Konstruktion wurde daher angestrebt, die Vertei-

lung öffentlicher und privater Träger der pädagogischen Einrichtungen innerhalb der berücksichtigten sozialpädagogischen Handlungsfelder abzubilden. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wurde eine Untersuchungsmatrix entwickelt, über die sich im Rahmen der Datenerhebung im Kasseler Forschungsprojekt dem Forschungsfeld angenähert wurde (vgl. Tabelle 17 im Anhang).

Das im Rahmen des Forschungsprojekts »Berufsbiographische Identitätskonstruktionen und Sexualität« realisierte Sample weist einzelne Abweichungen von der Untersuchungsmatrix auf.¹⁷ Die Abweichungen ergaben sich einerseits forschungslogisch vor dem Hintergrund erster Erkenntnisse in der Auswertung und bei der Suche nach geeigneten Kontrastfällen und andererseits aufgrund von Zugangsschwierigkeiten zum pädagogischen Handlungsfeld Schule (Kap. 5.1.2). An dieser Stelle werden nur die Abweichungen zu den Kriterien des Handlungsfeldes, des Geschlechts und der Berufserfahrung erwähnt, die auch im Hinblick auf die Auswahl der Kernfälle der Dissertation von Relevanz sind (Kap. 5.3.1). Etwa wurde die angestrebte Fallzahl im Handlungsfeld Schule nicht erreicht und es wurden nur 14 statt 16 Interviews mit Lehrkräften geführt. Abweichend von der theoretischen Sample-Konstruktion wurden für das Handlungsfeld Schule auch zwei Interviews mit Grundschullehrerinnen geführt. Demgegenüber wurde die angestrebte Fallzahl von 18 Interviews im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit 19 Interviews übertroffen. Unter den Interviewpartner*innen aus dem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit fanden sich allerdings zwei Sozialarbeiter*innen, die zum Zeitpunkt des Interviews als Schulsozialarbeitende tätig waren und somit ebenfalls über einen umfassenden Einblick in das Handlungsfeld Schule verfügten. Unter den Interviewpartner*innen aus dem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit fanden sich zudem zwei Interviewpartner*innen ohne sozialpädagogischen Abschluss. Das Geschlecht wurde bei den Interviews offen abgefragt. Alle Interviewpartner*innen ordneten sich entweder dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zu. Während die Interviewbeteiligung von männlich und weiblich positionierten Fachkräften im Handlungsfeld Schule ausgeglichen war, wurden im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit etwas mehr Frauen als Männer befragt. Im Hinblick auf die Kategorie der Be-

17 Die Beschreibung des realisierten Gesamtsamples basiert auf den unveröffentlichten Aufzeichnungen der Autorin aus ihrer Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Kassel.

rufserfahrung zeigte sich für das Handlungsfeld Schule eine Ausgewogenheit zwischen Lehrkräften mit weniger als fünf Jahren und Lehrkräften mit mehr als 15 Jahren Berufserfahrung, während das realisierte Sample für das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit einen leichten Überhang von berufserfahrenen Pädagog*innen umfasst. Alles in allem konnte die im theoretischen Sample angestrebte Heterogenität weitgehend erfüllt werden.

5.1.2 Der Feldzugang

Die Kontaktaufnahme mit den Interviewpartner*innen erfolgte in den Handlungsfeldern auf unterschiedliche Weise.¹⁸ Im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit wurden die Einrichtungsleitungen anhand von Anschreiben kontaktiert und es wurde ein Informationsflyer mit Angaben zum Forschungsvorhaben übermittelt. Erfolgte auf das Anschreiben keine Rückmeldung, wurde die Einrichtung telefonisch kontaktiert und das Anliegen und die Relevanz des Forschungsprojekts erneut verdeutlicht. Es wurde angeboten, für die Vorstellung des Projekts in die Einrichtung zu kommen. In vielen Fällen wurde Interesse geäußert und das Angebot der hausinternen Projektvorstellung angenommen. Einige Einrichtungen lehnten die Teilnahme an der Forschung grundsätzlich ab. Die Projektvorstellungen wurden in der Regel von ein bis zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen realisiert. Es wurden Fragen zum Projektvorhaben beantwortet und Informationsmaterial und Kontaktmöglichkeiten hinterlassen mit der Bitte, sich im Fall einer positiven Entscheidung für ein Interview individuell bei uns zu melden. Ein Großteil der Interviewpartner*innen aus dem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit konnte auf diesem Weg für die Teilnahme am Forschungsprojekt gewonnen werden. Vereinzelt zogen die Einrichtungsleitungen es vor, die Informationen zum Forschungsvorhaben selbst an ihre Mitarbeitenden weiterzuleiten und sie zu bitten, sich bei uns zu melden. Auch kam es vereinzelt beim ersten Telefonkontakt zu spontanen Zusagen zu einem Interview. In einzelnen Fällen meldeten sich überdies interessierte Interviewpartnerinnen direkt bei uns, die von Kolleg*innen vom Forschungsprojekt erfahren hatten. Allen Interviewpartner*innen wurde

¹⁸ Die Beschreibung des Feldzugangs basiert ebenfalls auf unveröffentlichten Aufzeichnungen der Autorin aus ihrer Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Kassel.

angeboten, das Interview auf der Arbeit oder zu Hause zu führen, um ihren Aufwand so gering wie möglich zu halten. In wenigen Fällen wurde es vorgezogen, das Interview in den Räumen der Universität zu führen. Die Kontaktaufnahme zu den Interviewpartner*innen gestaltete sich im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit als aufwendiges, aber erfolgreiches Vorgehen.

Im Handlungsfeld Schule wurde ein ähnliches Vorgehen gewählt, das in einem vorgelagerten Schritt über die Kultusministerien der Bundesländer, in denen die Daten erhoben wurden, abgesichert wurde. Nach erfolgreicher Prüfung des Forschungsvorhabens durch die Kultusministerien wurden die Anschreiben mit Informationen zum Forschungsprojekt an Schulen verschickt. Mit einigem zeitlichen Abstand wurde telefonisch Kontakt zu den Schulleitungen aufgenommen. Anders als im Feld der Sozialen Arbeit war die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Forschungsprojekt eher gering, und so wurde die Teilnahme häufig direkt im ersten Telefongespräch abgelehnt. Nur in wenigen Fällen konnte das Forschungsprojekt bei den Schulleitungen und noch seltener unter Anwesenheit des schulischen Fachpersonals vorgestellt und für die Teilnahme geworben werden. Im Fall einer solchen Vorstellung war der Rücklauf sehr gering: In zwei Fällen meldete sich, selbst nach mehrfachem Nachfragen, keine Lehrkraft für ein Interview. In einem weiteren Fall meldete sich ein Lehrer zur Teilnahme an einem Interview. Parallel wurden die Studienseminare der Referendare kontaktiert, um gezielt Berufsanfänger*innen für ein Interview zu gewinnen. Dieses Vorgehen blieb ohne Erfolg. Der geringe Rücklauf führte dazu, den Feldzugang im Handlungsfeld Schule zu erweitern. Es wurden erstens Annoncen zum Forschungsvorhaben in regionalen Tageszeitungen geschaltet. Zweitens wurde versucht, über die persönlichen Kontakte einen Zugang zum Handlungsfeld Schule zu erhalten. Insbesondere die persönlichen Kontakte und eine daran geknüpfte Suche nach weiteren Interviewpartner*innen anhand des sogenannten »Schneeballprinzips« (Przyborski & Wohlrab-Saar, 2014, S. 59) erwiesen sich schlussendlich als erfolgreich. Alles in allem wurden im Prozess der Kontaktaufnahme in das pädagogische Handlungsfeld Schule starke Widerstände gegen die Teilnahme an dem Forschungsprojekt registriert, die nicht nur über das Fehlen von Zeitressourcen erklärt werden können und die umso größer schienen, wenn die Lehrkräfte im Kollektiv – etwa auf der Schulgesamtkonferenz – über das Forschungsvorhaben informiert wurden. So herrschte bei diesen Projektvorstellungen nicht selten betretenes Schweigen. Zum Teil wurde auf Nachfragen einzelner Kolleg*innen auch mit Gelächter reagiert oder

die Ablehnung einer Interviewbeteiligung auf direkte, zum Teil aggressive Weise geäußert. In den Telefongesprächen mit den Schulleitungen wurde die Teilnahme am Forschungsvorhaben häufig als »zu heikel« bezeichnet.

5.1.3 Das Vorgespräch

Den Interviewpartner*innen wurden im Vorfeld des Interviews verschiedene Informationen übermittelt, die sie auf die Teilnahme an einem Interview vorbereiten sollten. Während ein Großteil der Informationen – wie Forschungsinteresse und Interviewmethode, ungefähre Dauer und Ort des Interviews, elektronische Aufzeichnung, Anonymisierung und Datenschutz – bereits im Erstgespräch, am Telefon oder während der einrichtungsinternen Projektvorstellungen dargelegt wurden, wurden weitere Punkte direkt vor dem Interview geklärt: Den Interviewpartner*innen wurde versichert, dass ihre Daten nur zum Zwecke der Forschung verwendet werden und dass diese im Anschluss an das Interview transkribiert und vollständig anonymisiert würden. Es wurde auf die Datenschutzrichtlinien der Universität verwiesen und erklärt, dass die Interviewpartner*innen auch nach Abschluss des Interviews die Möglichkeit hätten, von der Teilnahme am Forschungsprojekt zurückzutreten und dass ihre Daten bei einem Rücktritt vollständig gelöscht würden. Im Anschluss daran wurde eine Einwilligungserklärung vorgelegt, mit der sie zum einen die Freiwilligkeit ihrer Teilnahme am Interview, den Erhalt von Informationen zum Umgang mit den erhobenen Daten sowie ihr Rücktrittsrecht bestätigten und ihr Einverständnis zur Verwendung der erhobenen Daten zu Forschungszwecken gaben. Auf Wunsch erhielten sie eine Kopie der Einwilligungserklärung. Überdies wurde mit allen Interviewpartner*innen darüber gesprochen, dass ein (berufs-)biografisches Interview zum Thema Sexualität und Macht auch Erinnerungen an unangenehme Erfahrungen hervorbringen und zur Entstehung von psychischen Belastungen führen könnte. Für diesen Fall wurde ihnen ein Begleitschreiben mitgegeben, auf dem auch der Kontakt zu einer kooperierenden psychotherapeutischen Einrichtung angegeben war, an die sie sich bei Belastungen infolge des Interviews kostenfrei wenden konnten. Daneben bot das Vorgespräch die Möglichkeit, Nachfragen zum Forschungsprojekt oder zur Interviewmethode zu stellen. Das Vorgespräch wurde nicht elektronisch aufgezeichnet.

5.1.4 Das biografisch-narrative Interview

Die Datenerhebung erfolgte in Anlehnung an die Methode des biografisch-narrativen Interviews, das von Fritz Schütze in den 1970er Jahren entwickelt wurde. Das narrative Interview basiert auf den Überlegungen der Erzähltheorie (vgl. Labov & Waletzky, 1973) und interaktionistischen Ansätzen der Chicagooer Schule (vgl. Schatzmann & Strauss, 1955) und kommt insbesondere im Bereich der sozialwissenschaftlichen Biografiefor- schung zum Einsatz (vgl. Schütze, 1976; 1983; Loch & Rosenthal, 2002). Im Unterschied zu standardisierten oder teilstandardisierten Verfahren stellt das biografisch-narrative Interview eine offene Interviewmethode dar (vgl. Brüsemeister, 2000), deren Ziel es ist, die befragten Personen zu selbst strukturierten, längeren Erzählungen über relevante Aspekte ihrer eigenen Erfahrungswelt zu bewegen. In Anlehnung an Hoffmann-Riem (1980) wird der interviewten Person über das »Prinzip der Offenheit« (Loch & Rosenthal, 2002, S. 221) der »größtmögliche Raum zur Selbstgestaltung der Präsentation ihrer Erfahrungen und bei der Entwicklung ihrer Perspek- tive auf das angesprochene Thema« (ebd.) des Interviews gegeben. Dafür wird (weitgehend) auf eine hypothesengeleitete Datenerhebung verzichtet und den Relevanzsetzungen und Konstruktionen der erzählenden Person gefolgt. Aufseiten der interviewenden Person setzt dies Zurückhaltung und die Bereitschaft zum Zuhören und Verstehen voraus.

Im Fokus des narrativen Interviews steht der Nachvollzug von Hand- lungsabfolgen, die in Erzählungen – hier verstanden als spezielle Text- form – über zurückliegende Ereignisse hervorgebracht werden. Indem davon ausgegangen wird, dass Erzählungen näher am tatsächlichen Handlungsgeschehen und Erleben in der Vergangenheit sind als Argu- mentationen, wird im narrativen Interview ein besonderer Fokus auf die Hervorbringung eben jener Erzählungen gelegt. Dennoch sind auch Argu- mentationen für den Nachvollzug subjektiver Sinnkonstruktionen zu zurückliegenden Ereignissen relevant (vgl. Bartmann & Kunze, 2008), da sie die Gegenwartsperspektive und die normativen Überzeugungen der erzählenden Person nachvollziehbar machen. Für die Hervorlockung von Argu- mentationen bedarf es im Gegensatz zu Erzählungen, so die Annahme von Schütze, keiner speziellen Fragetechnik, da Kognitionen und Selbster- klärungen in der Alltagskommunikation – insbesondere in professionellen Kommunikationen – fest verankert seien.

Trotz des als grundlegend für das narrative Interview geltenden Prinzips

der Offenheit wird davon ausgegangen, dass die hervorgebrachten Erzählungen strukturiert erfolgen und die erzählende Person kommunikativen Zwängen unterliegt, um von ihrem Gegenüber verstanden zu werden. So wird erstens von einem *Gestaltschließungszwang* ausgegangen, der besagt, dass zurückliegende Erlebnisse in ihrem Gesamtzusammenhang verständlich gemacht werden, zu Ende erzählt werden und alle nötigen Hintergrundinformationen geliefert werden. Es wird zweitens von einem *Kondensierungszwang* ausgegangen, demzufolge nur das erzählt wird, was für das Verstehen des zurückliegenden Ereignisses von der erzählenden Person als relevant erachtet wird. Erzählungen erscheinen damit immer als verkürzte Versionen des tatsächlichen Erlebens. Drittens wird von einem *Detaillierungszwang* ausgegangen. Damit ist gemeint, dass Erzählungen erst dann zu Erzählungen werden, wenn sie alle Details enthalten, die der zuhörenden Person die notwendigen Informationen und auch die kausalen und motivationalen Grundlagen eines Ereignisses vermitteln. Diese aus der Interaktionssituation heraus entstehenden Erzählzwänge werden durch die Methode des narrativen Interviews produktiv genutzt. Sie stehen dem Prinzip der Offenheit nicht entgegen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass sie bei offenen Fragestellungen stärker zum Tragen kommen als bei kontrollierten Fragestellungen (vgl. Loch & Rosenthal, 2002).

Die im Rahmen des BMBF-geförderten Forschungsprojekts »Berufsbiographische Identitätskonstruktionen und Sexualität« realisierte Datenerhebung zielte nicht auf die lebensgeschichtliche Gesamterfahrung pädagogischer Fachkräfte, sondern auf ihre berufsbiografischen Erfahrungen im Umgang mit Sexualität und Macht in pädagogischen Generationenbeziehungen. Die Offenheit des Erhebungsinstruments entsprach dem explorativen Charakter der Studie, insofern zum Zeitpunkt der Antragstellung nur wenig über die berufsbiografische Bedeutung des Umgangs pädagogischer Fachkräfte mit Sexualität und Macht in pädagogischen Generationenbeziehungen bekannt war. Die erzählte Berufsbiografie wurde, in Anlehnung an Winfried Marotzki (2000, S. 179), »als ein vom Subjekt hervorgebrachtes Konstrukt [verstanden], das als eine Einheit die Fülle von Erfahrungen und Ereignissen« des beruflichen Lebens »zu einem Zusammenhang organisiert«. Die Erhebung der beruflichen Geschichte pädagogischer Fachkräfte zielte darauf ab, detaillierte Informationen über jene Ereignisse und Erfahrungen zu erhalten, die für die Herausbildung einer berufsbiografischen Identität im Umgang mit Sexualität und Macht von Bedeutung waren. Die Offenheit der Erhebungsmethode erwies sich nicht

zuletzt vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Tabuisierung der Auseinandersetzung mit Sexualität und Macht als sinnvoll. So wurde vermieden, vorab zu definieren, was zu dem Thema gehören und was besser nicht erwähnt werden sollte oder wie bestimmte Themen miteinander verknüpft werden. Den Interviewpartner*innen wurde auf diese Weise zugestanden, eigene Relevanzsetzungen vorzunehmen und Themen anzusprechen, die schambesetzt sind und in konventionellen Gesprächssituationen eher vermieden werden.

In Anlehnung an Schütze (1983, S. 285) wurde das narrative Interview in drei Teile gegliedert: die berufsbiografisch orientierte Erzählaufforderung, einen immanenten und einen exmanenten Nachfrageteil. Mit der *Erzählaufforderung* zu Beginn des Interviews wurde der Fokus zunächst auf die Berufsbiografie gelenkt. Sie lautete:

»Wie Sie ja bereits wissen, interessiert uns im Rahmen des Forschungsprojekts die berufliche Arbeit von Pädagog*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Ich möchte Sie also bitten, mir Ihre ganz persönliche berufliche Lebensgeschichte zu erzählen. Wie sind Sie zu der*dem pädagogischen Professionellen geworden, die*der Sie heute sind und welche Erfahrungen waren dafür bedeutsam? Sie können sich dafür so viel Zeit nehmen, wie Sie möchten. Ich werde Sie erstmal nicht unterbrechen, sondern später noch einige Nachfragen stellen.«

Mit der Erzählaufforderung wird zunächst die allgemeine Anfrage aufgegriffen, die im Vorfeld des Interviews an die Interviewpartner*innen gestellt wurde. Dabei wird auf den Erstkontakt Bezug genommen, das Thema der Untersuchung wiederholt und – unter Bezug auf das Generationenverhältnis – auch die Zielgruppe angesprochen. Es wird sodann eine thematische Eingrenzung der Erzählaufforderung auf die berufliche Geschichte der pädagogischen Fachkräfte vorgenommen. Darüber wird ein spezifisches Interesse am Qualifikationsweg und an dem beruflichen Handlungsfeld deutlich gemacht, in dem die Fachkräfte arbeiten. Das Erkenntnisinteresse wird sodann im Hinblick auf das berufliche Gewordensein und die berufsbiografische Identität der pädagogischen Fachkraft hin präzisiert. Trotz der thematischen Eingrenzung ist die Erzählaufforderung als offene Frage formuliert. So wird zum einen nicht festgelegt, zu welchem biografischen Zeitpunkt, mit welchem biografischen Ereignis die Erzählung beginnen sollte oder welche Ereignisse für die Herausbildung einer

berufsbiografischen Identität als relevant erachtet werden. Vielmehr wird es den Interviewpartner*innen selbst überlassen, welche Aspekte ihres beruflichen Werdegangs sie als relevant und erzählenswert betrachten und welche sie nur am Rande oder gar nicht erwähnen möchten. Eine Strukturierung erhält die Fragestellung durch die zeitliche Dimension, die in der Erzählaufforderung enthalten ist, indem sie in der Vergangenheit ansetzt und in der Gegenwart endet. Hier wird deutlich, dass die offen angelegte Erzählaufforderung des narrativen Interviews nicht bedeutet, dass das Interview seinem Ablauf nach unstrukturiert ist. Die Strukturierung des Interviews bezieht sich aber weniger auf die Inhalte und Themen als auf die Gesprächsführung. Die Erzählaufforderung enthält keinen direkten Bezug zu den Themen Sexualität und Macht. Vielmehr wurde den Interviewpartner*innen selbst überlassen, ob sie aufgrund ihres Hintergrundwissens aus dem Vorgespräch, Erfahrungen zu den Themenbereichen Sexualität und Macht bereits in der Eingangserzählung ansprechen wollten oder nicht. Ob jene Bereiche selbsttätig angesprochen wurden oder nicht, kann als erster Hinweis darauf gedeutet werden, welche Relevanz bestimmte Erfahrungen im Themenspektrum von Sexualität und Macht für die Berufsbiografien einzelner Fachkräfte hatten.

Erst nachdem die Eingangserzählung mit einer »Erzähl-Koda« (Schütze, 1983, S. 285) abgeschlossen wird, beginnt der *immanente Nachfrageteil*. Es werden vertiefende Nachfragen gestellt, die sich auf zuvor abgebrochene Erzähllinien, angedeutete Ereignisse oder fehlende Plausibilisierungen beziehen und sich am Aufbau der Eingangserzählung orientieren. Entscheidend ist, dass die Fragen erzählgenerierend gestellt werden, das heißt zu neuen Erzählungen anregen. Beispiele für vertiefende Nachfragen sind:

- Wie kam es dazu, dass ...?
- Sie sprachen zuvor von ... – können Sie dazu noch mehr sagen?
- Erinnern Sie sich bitte noch einmal an die Situation, als ... Wie war das damals?
- Wie ging es dann weiter?

Erst im *exmanenten Nachfrageteil* besteht die Möglichkeit, Themen und Bereiche des beruflichen Lebensweges anzusprechen, die im Rahmen des Forschungsprojekts von Relevanz sind. Würden die Themen Sexualität und Macht in der Eingangserzählung nicht von den Interviewpartner*innen selbst angesprochen, wurden entsprechende Fragen von der interviewen-

den Person gestellt. Als Orientierungsrahmen für diese Nachfragen wurde im Rahmen des BMBF-geförderten Forschungsprojekts ein Fragenkatalog entwickelt, der die wichtigen Themenfelder des Forschungsprojektes umfasst:

- die Ausbildungsmotivation und Berufseinmündung als pädagogische Fachkraft
- der Umgang mit Sexualität, Nähe und Distanz in pädagogischen Generationenbeziehungen
- der Umgang mit Sexualität und Macht im organisationalen Kontext
- Verflechtungen von Beruf- und Privatleben
- die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsseminaren zum Thema Sexualität und Macht

Im narrativen Interview wird der Fragenkatalog für den exmanenten Nachfrageteil nicht als Interviewleitfaden verstanden, bei dem die Fragen in chronologischer Reihenfolge abgearbeitet werden. Vielmehr dient er als Orientierungsrahmen für die interviewende Person und als Möglichkeit der Überprüfung, welche forschungsrelevanten Themen bereits angesprochen wurden und welche Themen noch nicht zur Sprache kamen. Wurden die Themenbereiche der Sexualität und Macht noch nicht in den vorherigen Interviewabschnitten angesprochen, wurden im exmanenten Nachfrageteil – entgegen der Konzeption dieses Nachfrageteils in Anlehnung an Schütze (1983), die primär auf die Beschreibung von Zuständen, wiederkehrenden Abläufen, systematischen Zusammenhängen und theoretischen Warum-Fragen zielt – auch erzählgenerierende Nachfragen gestellt. Im Anschluss an alle drei Interviewphasen wurden die sozialstrukturellen Daten abgefragt wie die geschlechtliche Zuordnung, die berufliche Position, der Familienstand, die Berufe der Eltern, Anzahl und Berufe der Geschwister. Diese werden bei der Auswertung herangezogen, um berufsbiografische Erfahrungen in gesellschaftliche Zusammenhänge einzuordnen.

Mit Blick auf die Dissertation ist es dem explorativen Charakter der Studie und der Offenheit der Erhebungsmethode zuzuschreiben, dass pädagogische Fachkräfte auch Erfahrungen zum Gegenstand ihrer berufsbiografischen Erzählung machen konnten, bei denen es um sexualisierte Gewalt und die Abklärung eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ging. Die Offenheit der Erhebungsmethode überließ es den pädagogischen Fachkräften, zu entscheiden, welche Erfahrungen sie dem Themenkomplex von Sexualität und Macht zuordneten und

zum Gegenstand ihrer berufsbiografischen Erzählung machten. Ziel war es, darüber die Vielfalt der Relevanzsetzungen pädagogischer Fachkräfte abbilden zu können. Die Thematik sexualisierter Gewalt gehörte nicht zum grundständigen Fragenkatalog und wurde vonseiten der Interviewenden nur aufgegriffen, wenn die Interviewpartner*innen selbst von Erfahrungen zu Kinderschutzfällen berichteten oder Andeutungen zu Widerfahrnissen von sexualisierter Gewalt machten. Dies führte dazu, dass die Problematik sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nicht in allen 33 Interviews angesprochen wurde (Kap. 5.3.1).

5.1.5 Biografisch-narrative Interviewführung zum Thema sexualisierte Gewalt

Die Gesprächsführung in einem biografisch-narrativen Interview ist grundsätzlich und besonders zu einem Thema wie sexualisierte Gewalt sehr anspruchsvoll. Sie erfordert eine professionelle Vorbereitung der Forschenden ebenso wie die Möglichkeit zur Supervision vor und während des gesamten Forschungsprozesses (vgl. Loch, 2008). In vielen Forschungszusammenhängen wird dieser Aspekt bei der Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten vernachlässigt. An dieser Stelle soll daher, unter besonderer Berücksichtigung des Forschungsgegenstands der Dissertation, näher auf den Aspekt der Interviewführung eingegangen werden.

In der Forschungsliteratur wird die Rolle der interviewenden Person in Anlehnung an Rogers (1972) zumeist über die Aufgabenstellung des aktiven Zuhörens beschrieben (vgl. Loch, 2008). Mit Blick auf die Interviewsituation wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass diese sich als ein »interpersonelles Drama mit einer sich entwickelnden Handlung« (Hermanns, 2000, S. 360f.) erweist, das von den teilnehmenden Personen gestaltet wird. Die Interviewsituation wird dabei erstens von den Einschätzungen der beteiligten Personen zu ihrem Gegenüber, seinen Interessen und Motiven beeinflusst (vgl. ebd.). Der Gesprächssituation inhärente Merkmale wie das Geschlecht, das Alter, der Bildungsgrad, aber auch das Auftreten und die Erscheinung der beteiligten Personen sowie der Ort und der Interviewkontext beeinflussen das Erzählen der interviewten Person und das Vorgehen der Interviewerin. In ihrem Erzählverhalten reagiert die befragte Person auf einige oder alle dieser Faktoren und antizipiert Erwartungen der interviewenden Person, gegebenenfalls um diese zu wider-

legen. Auch aufseiten der forschenden Person werden im Erzählprozess trotz der offen angelegten Interviewsituation laufend Vorannahmen über das Gegenüber aktiviert, die sich auf das Nachfrageverhalten auswirken. In der Forschung zu sexualisierter Gewalt ist es daher von zentraler Bedeutung, betroffene Personen nicht auf geäußerte Gewalterfahrung zu reduzieren und auch andere, nicht mit der Gewalt im Zusammenhang stehende Lebens- und Themenbereiche anzusprechen (vgl. Loch & Rosenthal, 2002; Hess, 2018). Daneben ist es notwendig, die eigenen Annahmen in die Forschung miteinzubeziehen, zum Beispiel durch die reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung als Forschende oder der Auswahl der Theorien und Methoden (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a).

Die professionelle Vorbereitung auf ein biografisch-narratives Interview und die reflexive Auseinandersetzung der interviewenden Person mit ihrer Rolle als Interviewerin ist auch deshalb von grundlegender Bedeutung, weil es im Zuge der Darstellung lebensgeschichtlicher Erfahrungen zu Themen wie Sexualität, Macht und (sexualisierte) Gewalt immer auch zur Ansprache von intimen und gesellschaftlich tabuisierten Ereignissen und Zusammenhängen kommen kann. Der interviewenden Person kommt hier eine besondere Gestaltungsaufgabe zu, die im Folgenden zunächst allgemein und dann mit Bezug auf das Forschungsthema der sexualisierten Gewalt reflektiert wird. Eine erste Herausforderung für die biografisch-narrative Interviewführung besteht darin, dass das Sprechen über persönliche und als intim eingestufte Erfahrungen Unsicherheiten und Scham auslösen kann. So ist es denkbar, dass die erzählende Person den Eindruck bekommt, dass die interviewende Person mit Scham oder Verlegenheit auf ihre Erzählung reagiert und diese daher abbricht. Hier sollte die interviewende Person in der Lage sein, ihre eigene Scham wahrzunehmen und ihr Gegenüber dazu ermutigen, seine Geschichte weiterzuerzählen. Umgekehrt kann es vorkommen, dass die interviewende Person bemerkt, dass es ihrem Gegenüber schwerfällt, bestimmte Thematiken anzusprechen. Geleitet von dem Gefühl, der erzählenden Person nicht zu nahe treten zu wollen, kann es vorkommen, dass die interviewende Person die Rolle der zuhörenden Person vorschnell verlässt, die erzählende Person unterbricht oder das Thema wechselt. In diesem Fall wird von einer »Schonhaltung« (Hermanns, 2000, S. 366) gesprochen, welche die interviewende Person (unbemerkt) einnehmen kann aus Angst davor, die Intimität der erzählenden Person zu verletzen oder durch das Nachfragen eine persönliche Krise beim Gegenüber auszulösen. Eine Schonhaltung der interviewenden Person gründet in biografisch-narrativen Interviews häufig

auf dem Empfinden von der erzählenden Person als ausbeutend wahrgenommen zu werden, weil diese dazu gebracht wird, gegenüber einer ihr fremden Person Intimes zu äußern. Um als Interviewer*in die Einnahme einer Schonhaltung zu vermeiden, ist es sinnvoll, das Interview auch als bereichernde Erfahrung für die erzählende Person zu verstehen, die ihr die Möglichkeit bietet, sich in einem interessanten Gespräch zu entfalten (vgl. Hermanns, 2000). Mit einer neugierigen, empathischen und wertschätzenden Haltung kann die interviewende Person das positive Empfinden der erzählenden Person in der Interviewsituation unterstützen und ihr anzeigen, dass sie als zuhörende Person den Bedeutungshorizont der entfalteten Erzählung zu verstehen und nachzuvollziehen bereit ist. Die am Verständnis des Gegenübers orientierte Haltung bedeutet für eine*n Interviewer*in hingegen nicht, ihre naive Grundeinstellung zur Erzählung der interviewten Person aufzugeben. Diese ist notwendig, um auch vermeintliche Selbstverständlichkeiten, die von der erzählenden Person geäußert wurden, zu klären (vgl. ebd.) und der erzählenden Person genügend Raum zu geben, um ihre Äußerungen zu erweitern oder zu korrigieren. Allianzbildungen, die die interviewende Person mit der befragten Person eingeht, stehen dem im Wege (vgl. ebd.).

Die allgemeinen Hinweise zur Gesprächsführung in biografisch-narrativen Interviews gelten auch und in besonderer Weise im Kontext der Forschung zu sexualisierter Gewalt. Sie wurden daher auch im Rahmen der Datenerhebung des Kasseler Forschungsprojekts zum Umgang mit Sexualität und Macht in pädagogischen Generationenbeziehungen berücksichtigt und von der Verfasserin bereits an anderer Stelle reflektiert (vgl. Hess, 2018). Gerade weil das Sprechen über Sexualität, in besonderer Weise auch das Sprechen über sexualisierte Gewalt gesellschaftlichen Schweigegeboten und Tabuisierungen unterliegt (vgl. Loch, 2007; Magyar-Haas & Geiss, 2015a), neigen viele Menschen, denen sexualisierte Gewalt angetan wurde, in der Alltagskommunikation zu einem »ambivalenten Umgang« (Loch, 2008, Abs. 3) mit den eigenen Erfahrungen. »Diese Ambivalenz, also schweigen und zugleich sprechen zu wollen, kann sich als doppelte Botschaft auch in Forschungssituationen reproduzieren« (ebd.). Für die interviewende Person bedeutet das erstens: Sie darf nicht gegen Widerstände arbeiten, die gewaltbetroffene Personen im Sprechen über die eigenen Erfahrungen zeigen. Dies wäre zum Beispiel dann der Fall, wenn eine Person wiederholt der Beantwortung einer Frage ausweicht und damit eine Grenze markiert. Die interviewende Person soll andererseits Andeutungen und Hinweise der erzählenden Person zu Gewalterfahrungen nicht übergehen oder Fragen zu schwieri-

gen Themen vermeiden. Dies käme einer Reproduktion gesellschaftlicher Schweigegebote und Tabuisierungen gleich, mit der Betroffene ohnehin konfrontiert sind und die diese verletzen können (vgl. Loch, 2008). In Interviews mit gewaltbetroffenen Menschen ist es Interviewer*innen daher besonders geboten, sich beim Nachfragen an den »Techniken des aktiven Zuhörens« (ebd., Abs. 4) zu orientieren und narrativ nachzufragen. Auf diese Weise wird einer (potenziell) traumatisierten Person ermöglicht, ihre Grenzen selbst zu setzen (vgl. ebd.). Wird die Situation des Interviews von den interviewten Personen als ein sicherer und offener Sprachraum empfunden, kann das Erzählen der eigenen Geschichte für die Befragten eine »heilsame Wirkung« (Rosenthal, 2002, S. 217) haben. Eine gelungene Interviewführung impliziert zugleich, die Grenzen narrativer Gesprächsmethoden anzuerkennen. So gilt es als oberste Prämisse der Interviewführung, eine Retraumatisierung von Menschen mit sexualisierten Gewalterfahrungen zu vermeiden. Dies gelingt nur, wenn ermöglicht wird, dass Interviewpartner*innen sich den ihnen zugänglichen Erinnerungen an das Gewalterlebnis auf eigenen Wunsch hin zu- und wieder abwenden können. Anders als in speziell dafür ausgerichteten therapeutischen oder pädagogischen Settings soll die traumatische Situation im Forschungsinterview nicht erneut erlebt werden (vgl. Loch, 2008, Abs. 4). Eine reflexive Haltung von Forschenden, die die Grenzen von Forschung erkennen und verhindern, dass Betroffene (unbemerkt) stigmatisiert, alleingelassen, ausgegrenzt oder retraumatisiert werden, ist für das Führen biografisch-narrativer Interviews zum Thema sexualisierte Gewalt daher unentbehrlich. Um die anspruchsvolle Rolle als Interviewer*in in einem biografisch-narrativen Interview zum Thema Sexualität und Macht, in dem auch Erfahrungen der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt thematisiert wurden, ausfüllen zu können, ist es hilfreich, wenn sich die interviewende Person im Vorfeld der Interviewführung mit den eigenen Erfahrungen im Kontext von Sexualität, Macht und sexualisierter Gewalt auseinandersetzt, sich eigene Verletzungen und Schamgrenzen weitgehend bewusst macht und ihre Interviewerfahrung in einer den Forschungsprozess begleitenden Supervision reflektieren kann.

5.2 Datenaufbereitung

Maßgeblich für den Umgang mit den (anonymisierten) Daten waren die Bestimmungen der Universität Kassel zum Umgang mit personenbezoge-

nen Daten, dem Datenschutz, der Datensicherheit und dem Datengeheimnis, dem die Autorin der Dissertation sowie alle Projektmitarbeitenden, auch nach Abschluss des Projekts, unterliegen. Die Interviews wurden mit digitalen Aufnahmegeräten aufgenommen, auf einer Festplatte gespeichert und nach Abschluss des Forschungsprojekts von den Aufnahmegeräten gelöscht. Die Festplatte mit den nicht-anonymisierten Audiodateien wurde an einem zugangsbeschränkten, sicheren Ort für die Dauer des laufenden Projekts verwahrt. Für die Transkription wurden die Audiodateien temporär auf den Arbeitsrechnern zwischengespeichert und auch dort nach Abschluss des Transkripts wieder gelöscht. Die nicht-anonymisierten Audiodateien und alle weiteren Dateien, die personenbezogene Daten enthalten, wurden am Ende des Forschungsprojekts im Jahr 2019 gelöscht. Im Folgenden wird die Datenaufbereitung im Hinblick auf zwei zentrale Aspekte dargestellt, die Verschriftlichung der digitalen Audioaufzeichnungen (Kap. 5.2.1) und die Anonymisierung der Interviews (Kap. 5.2.2).

5.2.1 Die Transkription

Ziel der Transkription ist es, die mündlichen Aussagen der Interviewpartner*innen für die wissenschaftliche Analyse zugänglich (vgl. Dresing & Pehl, 2015) und intersubjektiv nachvollziehbar zu machen (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a; Przyborski & Wohlrab-Saar, 2014). Im Rahmen des BMBF-geförderten Forschungsprojekts »Berufsbiographische Identitätskonstruktionen und Sexualität« wurden detaillierte Transkripte erstellt, wobei die Vorgehensweise bei der Transkription an das Regelsystem GAT 2 angelehnt wurde (vgl. Tabelle 18 im Anhang). Die Transkription der mündlichen Aussagen der Interviewpartner*innen beschränkte sich nicht auf den semantischen Inhalt des Interviews, sondern umfasste auch prosodische Komponenten des Gesprächs wie Veränderungen in der Sprechgeschwindigkeit, Stocken oder Wortdehnungen, die Lautstärke und Betonung einzelner Wörter oder Aussagen, die Tonhöhenverläufe ebenso wie Überlappungen und gleichzeitiges Sprechen, Pausen, parasprachliche Komponenten des Gesprächs wie Räuspern, Lachen, hörbares Atmen oder redebegleitendes nonverbales Verhalten und Geräusche wie etwa das Trommeln mit den Fingern auf den Tisch oder das Klingeln eines Handys. Die Transkription der prosodischen und parasprachlichen Merkmale beschränkte sich auf die sich deutlich abhebenden Merkmale.

Sie umfasste nicht die Gestik oder Mimik der erzählenden Person. Mit der Feintranskription des Gesagten wurde bei der Verschriftlichung eines Interviews ein umfassenderer Eindruck von den Sprechenden vermittelt als bei einer sogenannten einfachen Transkription, die ihren Schwerpunkt auf den semantischen Inhalt eines Interviews und seine Lesbarkeit legt (vgl. Dresing & Pehl, 2015). Dies ist deshalb von Relevanz, da bei der Überführung der gesprochenen Sprache in Schriftsprache bereits eine Interpretation vollzogen wird und der Anteil der vorab geleisteten Interpretation umso geringer erscheint, »je mehr es gelingt, das akustische Ereignis zu notieren« (Przyborski & Wohlrab-Saar, 2014, S. 164). Ein Transkript, das neben dem semantischen Inhalt auch die Prosodie miteinbezieht, gibt somit nicht nur Auskunft darüber, *was* gesagt wurde, sondern auch darüber, *wie* etwas gesagt wurde. Die Nachvollziehbarkeit des *Wie* des Gesagten ist bei Themen wie Sexualität und sexualisierte Gewalt gerade deshalb relevant, weil in der Forschung auch das Verdeckte und das Nicht-Gesagte interessiert ebenso wie die emotionale Basis des Gesagten, die in der Prosodie von Aussagen zum Ausdruck kommt. Das Erstellen eines solchen Feintranskripts ist komplex und sehr zeitaufwendig. Laut Chiari (2006) entsteht bei untrainierten Transkribierenden in nahezu jedem Absatz ein Fehler, der in etwa 37 Prozent der Fälle zu einer semantischen Verfälschung der Aussagen führt. Um ebensolche Fehler zu vermeiden, wurden die Transkripte nach dem Vier-Augen-Prinzip erstellt und durch eine zweite Person Korrektur gelesen (vgl. Dresing & Pehl, 2015). Im Rahmen des Kasseler Forschungsprojektes wurden die Transkripte von den im Fachgebiet »Professionsethik. Sexualität und Macht in Schule und Sozialer Arbeit« beschäftigten studentischen Hilfskräften erstellt.

5.2.2 Die Anonymisierung

Die Verarbeitung von Daten zu wissenschaftlichen Zwecken erfolgt grundsätzlich in anonymisierter Form (vgl. Metschke & Wellbrock, 2002). Das Ziel der Anonymisierung der Daten ist es, den gesetzlich festgeschriebenen Schutzbereich des Rechts auf informelle Selbstbestimmung einer Person (BverfGE 65, 1 [43]) abzusichern, und zugleich zu gewährleisten, dass die Daten für die Forschung noch verwertbar sind (vgl. Metschke & Wellbrock, 2002). Die Anonymisierung der erhobenen Daten erfolgte im Rahmen des Kasseler Forschungsprojekts in einem Zuge mit dem Arbeits-

schritt der Transkription. Für jedes Interview wurde ein Anonymisierungsprotokoll angelegt, um mögliche Ungereimtheiten während der Rekonstruktion klären zu können. Die Protokolle wurden ebenfalls an einem zugangsbeschränkten, sicheren Ort verwahrt und wie die Audiodateien am Ende des Forschungsprojekts gelöscht.

Die Anonymisierung der erhobenen Daten orientierte sich aufgrund des sensiblen Themas des Forschungsprojekts am Vorgehen der formalen und der faktischen Anonymisierung. Bei der *formalen Anonymisierung* werden alle sensiblen Daten aus den Transkripten herausgenommen, während diese bei einer *faktischen Anonymisierung* so verfälscht werden, dass es externen Personen allenfalls unter erheblichem Aufwand gelingen könnte, nachzuvollziehen, um wen es in dem Interview geht (vgl. Metschke & Wellbrock, 2002). Das bedeutet, alle personenbezogenen Daten, Ortsangaben, Bezeichnungen von Einrichtungen und Trägern sowie weitere sensible Kontextinformationen wurden im Rahmen der Transkription anonymisiert. Die Anonymisierung der Namen der Interviewpartner*innen erfolgte über die Vergabe eines Pseudonyms (z. B. »Dora Neumann«) durch die jeweils interviewende Person. Die Pseudonymisierung wurde aus stilistischen Gründen einer vollständigen Anonymisierung (»Person 1«) vorgezogen. Weitere Daten, die Rückschlüsse auf die interviewte Person erlauben wie etwa Orte, Einrichtungen oder Träger wurden in alphabetischer Reihenfolge und für jedes Interview durch Platzhalter wie zum Beispiel A-STADT, B-STADT, C-STADT, VERBAND A, VERBAND B usw. vollständig anonymisiert. Durch das Vorgehen der Anonymisierung wurde gewährleistet, dass einerseits Rückschlüsse auf die interviewte Person verhindert werden, und dass andererseits die Nachvollziehbarkeit der Aussagen und Zusammenhänge des Gesagten erhalten bleibt und diese so wenig wie möglich verfälscht werden. Im Rahmen der Dissertation wurde das Vorgehen bei der Anonymisierung weitestgehend übernommen. Einzig das Pseudonym der interviewten Person wurde abermals verändert, um das »Reidentifikationsrisiko« (ebd., S. 24) weiter zu verringern.

5.3 Datenauswertung

Das Kapitel zur Datenauswertung bezieht sich – anders als die vorangehenden Kapitel zum methodischen Vorgehen – ausschließlich auf die Forschungsfrage der Dissertation. In diesem Kapitel wird das analytische

Vorgehen begründet und dargelegt. Im ersten Unterkapitel wird zunächst die Datengrundlage geklärt und die Auswahl der vier Kernfälle begründet, die im Rahmen der Dissertation ausgewertet werden (Kap. 5.3.1). Im zweiten Unterkapitel werden die Analyseverfahren vorgestellt, mit dem die Interviewtexte ausgewertet wurden (Kap. 5.3.2). Im Fokus stehen dabei die Analyseansätze zur Rekonstruktion narrativer Identität und Positionierungsanalyse (Kap. 5.3.2.1). Des Weiteren wird auf Ansätze zur Analyse der in der Selbstsorge enthaltenen Agency-Konstruktionen, zur Rekonstruktion von Geschlecht und auf fallvergleichende Ansätze zurückgegriffen (Kap. 5.3.2.2).

5.3.1 Auswahl der vier Kernfälle

Die Eingrenzung der empirischen Datengrundlage auf *vier Kernfälle* erfolgte entlang von inhaltlichen, theoretischen, formalen, forschungspragmatischen und forschungsethischen Kriterien, die in diesem Kapitel dargelegt werden.

Im *ersten* Schritt wurde die gesamte Datengrundlage des BMBF-geförderten Projekts »Berufsbiographische Identitätskonstruktionen und Sexualität«, 33 Fälle, einer thematisch-inhaltlichen Grobanalyse (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a) unterzogen. Ziel der Grobanalyse war es, die Fälle herauszufiltern, in denen pädagogische Fachkräfte im Rahmen ihrer beruflichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die in der Vergangenheit von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder bei denen gegenwärtig der Verdacht bestand, dass sie von sexualisierter Gewalt betroffen sind, konfrontiert waren. Ausschlaggebend für die Fallauswahl war außerdem, dass zu den Situationen, in denen Fachkräfte mit betroffenen Kindern und Jugendlichen berufliche Berührungspunkte hatten, umfassende Erzählungen vorlagen und die Fachkräfte den zurückliegenden Auseinandersetzungen einen wichtigen Stellenwert in der berufsbiografischen Erfahrungsdarstellung zuwiesen. Dies traf nur auf *acht Interviews* aus dem Gesamtsample zu. In den restlichen Interviews des Gesamtsamples wurde die Thematik sexualisierter Gewalt entweder gar nicht angesprochen oder nicht mit Bezug auf Kinder oder Jugendliche thematisiert, oder es wurde sexualisierte Gewalt angesprochen, aber nicht zu einem zentralen Thema gemacht. Die Grobanalyse zielte überdies darauf, die Perspektiven und Thematisierungsweisen von sexualisierter Gewalt im beruflichen Kontext

zu sondieren und einen ersten Überblick über das Erfahrungsspektrum pädagogischer Fachkräfte im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu erhalten.

Im *zweiten* Schritt wurde die weitere Eingrenzung der Datengrundlage – ähnlich wie bei der Konstruktion des Gesamtsamples (Kap. 5.1.1) – auf der Grundlage von theoretischen Überlegungen zum Forschungsgegenstand vorgenommen. Im Fokus steht dabei die Kategorie *Geschlecht*. Während von den Interviews aus dem Gesamtsample, in denen sexualisierte Gewalt gar nicht angesprochen wurde, sieben mit männlich positionierten Fachkräften und nur drei mit weiblich positionierten Fachkräften geführt wurden, befanden sich unter den acht Interviews aus dem Gesamtsample, in denen pädagogische Fachkräfte der Kinderschutzthematik eine Relevanz im Kontext ihres beruflichen Handelns zuwiesen, nur zwei männlich positionierte, aber sechs weiblich positionierte Fachkräfte. Die gehäufte Thematisierung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter weiblich positionierten Fachkräften und die eher seltene Thematisierung durch männlich positionierte Fachkräfte wird als erster Hinweis darauf interpretiert, dass Pädagoginnen der Thematik sexualisierter Gewalt im Kontext der beruflichen Erfahrung eine größere Aufmerksamkeit und Bedeutung zuweisen als ihre männlichen Kollegen bzw. andere Möglichkeiten haben, diese zum Gegenstand ihrer beruflichen Arbeit zu machen. Nicht nur aufgrund dieser Verteilung, sondern auch vor dem Hintergrund der herausgearbeiteten vergeschlechtlichten, symbolischen Ordnung der Sorge, des pädagogischen Feldes und der sexualisierten Gewalt (Kap. 3.1) wird davon ausgegangen, dass sich das Geschlecht als relevanter Aspekt bei der Frage nach der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte, also ihren Möglichkeiten, sich und die eigenen Erfahrungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in den Blick zu nehmen, erweist. Theoretisch wird also angenommen, dass die symbolischen Ordnungen der Sorge und der sexualisierten Gewalt für pädagogische Fachkräfte in Abhängigkeit von ihrer geschlechtlichen Positionierung unterschiedliche Möglichkeiten bereithalten, sich in der beruflichen Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und im konkreten Zusammenhang mit Kinderschutzfällen in den Blick zu nehmen und handelnd zu positionieren. Die geschlechtliche Positionierung pädagogischer Fachkräfte wird entsprechend als zentrales Kriterium bei der Eingrenzung der Kernfälle miteinbezogen.

Im *dritten* Schritt wurden vier der acht Fälle aus formalen, forschungsethischen wie forschungspragmatischen Gründen aus dem Sample ausgeschlossen. In einem Fall begründete sich der Ausschluss darüber, dass der

Erzählfluss der Interviewpartnerin aufgrund eines unruhigen Interviewsettings erheblich gestört war, das Gesagte aufgrund zahlreicher Hintergrundgeräusche in der Transkription nicht oder nur unvollständig transkribiert werden konnte und davon ausgegangen werden muss, dass die Bedeutung des Gesagten nicht vollständig oder nur verzerrt rekonstruiert werden kann. Der Ausschluss eines weiteren Interviews erfolgte aus Gründen der Vergleichbarkeit, weil die befragte Fachkraft – anders als alle anderen – keinen universitären Abschluss hatte, sondern als Erzieherin in der Behindertenhilfe arbeitete. Darüber hinaus wurden zwei weitere Fälle mit Pädagoginnen aus forschungsethischen und -pragmatischen Gründen ausgeklammert, da diese im Rahmen des Forschungsprojektes »Berufsbiographische Identitätskonstruktionen und Sexualität« bereits mehrfach als Datengrundlage für Publikationen herangezogen wurden. Um Überschneidungen in den Interpretationen und damit verbundene Abgrenzungsprobleme ebenso wie zusätzliche Rückschlüsse auf die Interviewpartner*innen zu verhindern, wurde von einer erneuten Verwendung der Analyse im Rahmen der Dissertation abgesehen.

Die Datengrundlage der Dissertation wurde damit auf vier Fälle eingegrenzt: die Lehrerin Caren Conrad, den Lehrer Gerrit Goergen, die (Schul-)Sozialarbeiterin Luise Lorenz und den Sozialarbeiter Norbert Nitsche aus der Kinder- und Jugendhilfe. Auf Basis der thematischen Grobanalyse, die Grundlage des ersten Schritts der Eingrenzung der Datengrundlage war, zeigte sich, dass die vier Kernfälle das Erfahrungsspektrum pädagogischer Fachkräfte im Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche inhaltlich gut repräsentieren und vielfältige Möglichkeiten der Kontrastierung im Hinblick auf ihre Selbstsorge beinhalten. Trotz der geringen Fallzahl wird deshalb davon ausgegangen, dass die Kernfälle das Erfahrungsspektrum pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Kinderschutzfällen und der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gut abbilden – ohne den Anspruch auf die vollständige Sättigung der Thematisierungsweisen und Perspektiven zu erheben.

Neben dem Geschlecht, das theoretisch im Fokus der Arbeit steht, beinhaltet das Sample Kontrastierungsmöglichkeiten im Hinblick auf das pädagogische Handlungsfeld und die Berufserfahrung der Fachkräfte. Auch wenn das Handlungsfeld und die Berufserfahrung als theoretische Kategorien nicht in die engere Auswahl der Kernfälle einbezogen wurden, soll an dieser Stelle ihre theoretische Bedeutung für die Untersuchung der Selbst-

sorge pädagogischer Fachkräfte zumindest umrissen werden. Im Hinblick auf die pädagogischen Handlungsfelder der Schule und der Sozialen Arbeit wird davon ausgegangen, dass die Thematik sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – trotz der jüngsten Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021, mit dem der Kinder- und Jugendschutz auch im Handlungsfeld Schule stärker verankert werden soll – vor allem im Handlungsfeld Schule lange Zeit nur unzureichend berücksichtigt und strukturell verankert wurde. Anders als im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, bei dem die Träger sozialpädagogischer Einrichtungen mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) im Jahr 2012 gesetzlich dazu verpflichtet wurden, den Kinderschutz und Konzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt institutionell zu verankern (vgl. Wiesener, 2015), werden Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz an Schulen immer noch nicht flächendeckend umgesetzt. Auch die fehlende Verankerung der Thematik in den universitären und hochschulischen Curricula, insbesondere im Bereich der Lehramtsstudiengänge, verweist auf die fehlende Vorbereitung von Lehrkräften auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten (vgl. Glammeier & Fein, 2018). Darüber hinaus kann aufgrund der professionellen Aufträge in den Handlungsfeldern Schule und Soziale Arbeit eine größere Distanz von Lehrkräften zur Bearbeitung von Kinderschutzfällen angenommen werden. Anders als Fachkräfte aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, die dahingehend ausgebildet werden, sich mit den Problemstellungen der Adressat*innen professionell auseinanderzusetzen, zielt der professionelle Auftrag von Lehrkräften primär auf die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Eine strukturelle Verankerung der professionellen Sorge um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche findet sich – trotz des auch hier sichtbar gewordenen Professionalisierungsbedarfs (vgl. Henningsen & List, 2019; Rusack et al., 2019) – demnach auch gegenwärtig auf der Grundlage der entsprechenden Gesetzgebung, des entsprechenden Mandats und der Berufskultur vor allem im pädagogischen Handlungsfeld Sozialer Arbeit (Kap. 3.2.2). Es könnte daher davon ausgegangen werden, dass pädagogische Fachkräfte aus dem Handlungsfeld Soziale Arbeit andere Möglichkeiten der Selbstsorge haben, das heißt sich selbst und die eigenen Erfahrungen im Kontext von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Blick zu nehmen als pädagogische Fachkräfte aus dem Handlungsfeld Schule.

Des Weiteren beinhaltet das Sample Kontrastierungsmöglichkeiten

im Hinblick auf die Berufserfahrung der Fachkräfte. Diese erscheinen deshalb relevant, weil angenommen werden kann, dass neben dem Geschlecht und dem Handlungsfeld auch der Zeitpunkt der beruflichen Einsozialisierung und damit verbunden die jeweiligen, historisch unterschiedlichen Diskurse in Pädagogik und Gesellschaft eine Rolle für die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte spielen und die Möglichkeiten mit strukturieren, wie Fachkräfte sich im Kontext von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen (können). Während >jüngere< Pädagog*innen etwa vor allem von dem Diskurs um sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen beeinflusst werden, können es bei >älteren< Pädagog*innen auch die Kämpfe der feministischen Bewegung gegen – zumeist innerfamiliäre – sexualisierte Gewalt sein, welche die berufliche Auseinandersetzung mit dem Thema beeinflussen. Eine Einschränkung besteht nur dahingehend, dass die Fälle aus dem Handlungsfeld Schule auch diejenigen mit weniger als fünf Jahren Berufserfahrung und die Fälle aus dem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit diejenigen mit mehr als 15 Jahren Berufserfahrung sind.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die vier Kernfälle nicht nur eine inhaltliche Repräsentativität aufweisen, indem sie das Erfahrungsspektrum pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit sexualisierter Gewalt auf unterschiedliche Weise abbilden. Mit Blick auf die theoretischen Kategorien von Geschlecht, Handlungsfeld und Berufserfahrung beinhalten sie auch unterschiedliche Möglichkeiten der Kontrastierung.

Tabelle 1: Verteilung der Kontrastfälle nach Geschlecht, pädagogischem Handlungsfeld und Berufserfahrung/Alter

	Positionierung als Frau		Positionierung als Mann		Gesamt
	< 5 Jahre Berufserfahrung	> 15 Jahre Berufserfahrung	< 5 Jahre Berufserfahrung	> 15 Jahre Berufserfahrung	
Schule	Caren Conrad	–	Gerrit Goergen	–	2
Soziale Arbeit	–	Luise Lorenz	–	Norbert Nitsche	2
<i>Gesamt</i>	1	1	1	1	4

Ob und inwieweit neben dem Geschlecht auch das Handlungsfeld oder die Kategorie Berufserfahrung bei der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte eine Rolle spielt, ist eine offene Frage. Anders als das Geschlecht stehen das

Handlungsfeld und die Berufserfahrung nicht im Fokus der empirischen Auswertungen, werden aber, sofern sie sich als relevante Strukturdimensionen der Selbstsorge zeigen, mitberücksichtigt.

5.3.2 Die Rekonstruktion narrativer Identität

In diesem Kapitel werden einleitend die Ziele der Auswertung und das methodische Verfahren zur Rekonstruktion narrativer Identität (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a) dargestellt, mit dem die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche rekonstruiert wird. In zwei Unterkapiteln werden weitere Auswertungsstrategien aufgeführt, die im Rahmen der Dissertation zur Anwendung kommen. Im Fokus steht die Positionierungsanalyse (Kap. 5.3.2.1). Daneben werden auch Verfahren zur Analyse der Agency-Konstruktionen, zur Rekonstruktion von Geschlecht und zur fallübergreifenden Analyse aufgeführt (Kap. 5.3.2.2).

Die Rekonstruktion der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte erfolgt auf der Grundlage von Erzähltexten, die in berufsbiografisch-narrativen Interviews entstanden sind. Das Analyseverfahren orientiert sich zentral an dem Ansatz zur Rekonstruktion narrativer Identität (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a), das verschiedene erzählanalytische Verfahren wie etwa narrationsstrukturelle und linguistische Verfahren, aber auch die Positionierungs- und Agency-Analyse kombiniert, und entwickelt wurde, um nachzuvollziehen, wie Menschen sich in Auseinandersetzung mit Anderen und der Welt selbst entwerfen. Mit Blick auf die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte erscheint der methodische Ansatz deshalb als Analyseverfahren geeignet, weil er auf der Ebene der erzählerischen Darstellung nicht nur die vergangenen Ereignisse und Handlungen pädagogischer Fachkräfte nachvollziehbar macht (Was wird erzählt?), sondern auch die Hervorbringung der spezifischen Bedeutung und Sinnggebung der gemachten Erfahrungen, die Rückschlüsse auf die jeweilige Subjektposition pädagogischer Fachkräfte im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder ermöglichen (Wie wird erzählt?). Die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte wird *erstens* als die im Erzählen abgebildete Handlungspraxis in den Blick genommen. Über die Handlungspraxis wird die praktische Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte nachvollzogen, also jene Erfahrungen und Selbsttechniken, über die sich pädagogische Fachkräfte im Kontext von sexualisierter

Gewalt als Subjekte konstituieren und die sie auf sich anwenden, um den eigenen fachlichen und den gesellschaftlichen Erwartungen an ihr Selbst zu entsprechen. Die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte wird *zweitens* als reflexive Praxis analysiert. Mit Selbstsorge ist hier der sprachliche Herstellungsprozess gemeint, durch den sich pädagogische Fachkräfte als Subjekte unter den gegenwärtigen fachlichen, gesellschaftlichen und diskursiven Bedingungen zum Thema sexualisierte Gewalt erkennen und kontrollieren. Die von Lucius-Hoene & Deppermann (2004a) in den Fokus der Analyse gestellte narrative Identität wird theoretisch damit als das Resultat der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte gefasst, und – in den Begriffen der Dissertation – auch als die spezifische Subjektivität einer pädagogischen Fachkraft im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verstanden. Entsprechend der sorgetheoretischen Ausrichtung der Dissertation wird die Subjektivität pädagogischer Fachkräfte als relationale Subjektivität analysiert, die sich einerseits gegenüber den (gewaltbetroffenen) Kindern und Jugendlichen und weiteren institutionellen Beziehungen, andererseits in Relation zu den aktuellen fachlichen und gesellschaftlichen Diskursen zu sexualisierter Gewalt herstellt und insbesondere über das methodische Verfahren der Positionierungsanalyse herausgearbeitet wird (Kap. 5.3.2.1).

Das an den Ansatz von Lucius-Hoene & Deppermann (2004a) angelehnte Verfahren zur Datenauswertung umfasst neben der Erstellung der Chronologie der beruflichen Etappen einer pädagogischen Fachkraft, die zur zeitlichen Einordnung der erzählten Erfahrungen im Berufsverlauf dient, drei zentrale Analyseschritte: die Untersuchung der Grobstruktur des Erzähltextes, die Feinanalyse einzelner Textsegmente und die Entwicklung einer Fallstruktur. Der Untersuchungsprozess gestaltet sich als nicht-linearer, spiralförmiger Prozess, bei dem die Analyseschritte wechselseitig aufeinander bezogen werden.

Im *ersten* Untersuchungsschritt wird in Anlehnung an narrationsstrukturelle Verfahren (vgl. Kallmeyer & Schütze, 1977; Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a) die Grobstruktur des Interviewtextes erarbeitet. Anhand von strukturellen Merkmalen wie thematischen Sprüngen, dem Wechsel zwischen beruflichen und lebenszeitlichen Etappen, der Textsorte oder des zeitlichen Auflösungsgrads eines Textes wird der Text in verschiedene Sinneinheiten und Textsegmente eingeteilt. Die Gliederung erfolgt entsprechend der Erzähldynamik. Dafür werden zunächst Texteinheiten markiert, die größere thematische oder lebenszeitliche Ereignisse und Handlungsabschnitte umfassen und die dann vor dem Hintergrund

der Textsortenanalyse noch einmal in Subsegmente untergliedert werden können. Es wird überdies die Beziehung und Hierarchie der Segmente untereinander analysiert. Dabei wird geschaut, welche Segmente über- und welche untergeordnet sind, welche Segmente durch ein zentrales Darstellungsanliegen miteinander verknüpft sind und welche übergeordnete Erzählperspektive verschiedene Segmente miteinander verbindet. Zu allen Segmenten werden Memos zu biografischen, thematischen, strukturellen oder rhetorischen Auffälligkeiten erstellt. Ziel dieses Analyseschritts ist es, das Interviewmaterial aufzubrechen und den Erzähltext unter thematischen, strukturellen oder funktionalen Aspekten zu ordnen (vgl. Lucius-Hoene, 2010). Im Rahmen der Dissertation liegt der Fokus auf den Textsegmenten, in denen pädagogische Fachkräfte ihre Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt darstellen, wobei die rekonstruierten Positionierungen und Sinngewandlungen immer auch mit denen aus anderen Segmenten kontrastiert und überprüft werden. Innerhalb der makroskopischen Perspektive des ersten Analyseschritts wird dabei erkennbar, auf welche Weise sich die Thematisierung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in die berufsbiografische Gesamterzählung einfügt. Eine Möglichkeit ist, dass die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in einem Interview als Haupterzähllinie auftaucht und zur zentralen Thematik der gesamten Berufsbiografie gemacht wird. Denkbar ist auch, dass anhand der Thematik von sexualisierter Gewalt ein Wendepunkt in der berufsbiografischen Erfahrung markiert wird oder dass sie als Nebenerzähllinie in die Darstellung eines anderen kommunikativen Anliegens eingefügt wird, also untergeordnet erscheint. Das Ziel dieses Analyseschritts ist es, herauszuarbeiten, welchen Stellenwert die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kontext der berufsbiografischen Gesamterfahrung pädagogischer Fachkräfte hat. Dies erscheint auch mit Hinblick auf die Feinanalyse wichtig, deren Ergebnisse an die rekonstruierte Narrationsstruktur rückgebunden und mit ihr kontextualisiert werden können.

Im *zweiten* Auswertungsschritt werden die ausgewählten Textsegmente im Hinblick auf ihre textuelle Mikrostruktur untersucht. Die leitende Frage der Analyse ist: Wie wird in dieser Passage die spezifische Subjektivität (und Subjektposition) der Fachkraft hervorgebracht, und anhand welcher Erfahrungen und über welche (reflexiven) Praktiken bringen pädagogische Fachkräfte sich hier als handelnde und/oder erleidende Subjekte hervor? Dafür wird zunächst ihre Binnenstrukturierung analysiert,

durch die die Darstellungsziele und -funktionen einer Texteinheit erkennbar werden. In einem sequenziellen Vorgehen wird ein Erzählsegment Satz für Satz und Wort für Wort durchgearbeitet, aber auch satzübergreifende Aspekte wie der Umgang mit der Zeit und die Erzählperspektive werden berücksichtigt. Die Sequenzanalyse gestaltet sich damit als wechselseitige Betrachtung von Wort- und Strukturebene (vgl. Lucius-Hoene & Doppermann, 2004a). Neben bestimmten Suchheuristiken – Was wird dargestellt? Wie wird es dargestellt? Wozu wird es dargestellt? Wozu wird es *jetzt* dargestellt? Wozu wird es *so* dargestellt? – werden im Rahmen des sequenzanalytischen Vorgehens Variationstechniken angewandt, durch die der Kontextbezug einer Aussage und die Folgerwartung, die durch eine Aussage getroffen wird, rekonstruiert und mit den tatsächlichen interaktiven Konsequenzen abgeglichen werden. Darüber hinaus werden linguistische Verfahren angewandt, durch die Sinn und Bedeutung der Aussagen herausgearbeitet werden. Im Rahmen der Feinanalyse werden auch die Positionierungen, die pädagogische Fachkräfte sich selbst und weiteren Akteuren ihrer Darstellung zuweisen (Kap. 5.3.2.1), die Analyse der Agency-Konstruktionen und der enthaltenen Geschlechtszuweisungen untersucht (Kap. 5.3.2.2).

Ziel der Feinanalyse ist es, die Sinn- und Bedeutungskonstruktionen herauszuarbeiten, die pädagogische Fachkräfte ihren Erfahrungen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zuweisen, und zu untersuchen, wie sie sich vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen, unter Rückgriff auf sogenannte Selbsttechniken und mittels sprachlich-reflexiver Praktiken als (professionelle) Subjekte konstituieren. Innerhalb der mikroskopischen Perspektive wird damit nachvollziehbar, auf welche Weise pädagogische Fachkräfte die zurückliegende Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt bewältigen, und welches Verhältnis sie dabei zu sich, den gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen oder weiteren Akteuren, dem zurückliegenden Geschehen und dem Diskurs um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche einnehmen. Als wesentlicher Zugang für die Rekonstruktion der Subjektposition pädagogischer Fachkräfte wird in der Feinanalyse auf den methodischen Ansatz der Positionierungsanalyse zurückgegriffen, die im nächsten Kapitel ausführlich dargelegt wird.

Im *dritten* Auswertungsschritt wird die Entwicklung einer Fallstruktur vorgenommen. Diese zielt darauf, übergreifende Struktureigenschaften und Beziehungen zwischen den einzelnen Aspekten der Selbstsorge herzustellen und zusammenzufassen (vgl. ebd.).

5.3.2.1 Positionierungsanalyse

Über die Positionierungsanalyse (vgl. Wolf, 1999; Lucius-Hoene & Deppermann, 2004b; Globirsch, 2005; Spies, 2015; Wrana, 2015) wird rekonstruiert, welche Subjektposition(en) pädagogische Fachkräfte im Kontext ihrer Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf Basis der eigenen Erfahrungen für sich beanspruchen und einnehmen (können). Der Fokus der Dissertation liegt auf der Rekonstruktion der sozialen Positionierungen der Fachkräfte, die im Kontext der Auseinandersetzung mit Kinderschutzfällen hervorgebracht werden, ebenso wie der Positionierung innerhalb des Diskurses um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Im Folgenden wird der Ansatz der Positionierungsanalyse daher zugespitzt auf die Aspekte der sozialen und diskursiven Positionierung dargelegt.

Bei der Positionierungsanalyse wird davon ausgegangen, dass die Beanspruchung und Zuweisung einer sozialen Position entweder direkt über die Zuschreibung von sozialen Identitäten, persönlichen Merkmalen, rollenbedingten Verpflichtungen und Rechten oder moralischen Attribuierungen oder Ansprüchen erfolgt oder aber indirekt über die Darstellung von Handlungsabläufen und der Eingebundenheit der an einem Geschehen beteiligten Akteure. Wie eine pädagogische Fachkraft sich selbst oder die verschiedenen Akteure eines zurückliegenden Ereigniszusammenhangs positioniert, ist dabei durch ihre Annahmen über die Situation, in der die Positionierungen hervorgebracht werden, also die Interviewsituation, und durch die Annahmen über die Interessen und Befindlichkeiten der zuhörenden Person ebenso wie von eigenen Erwartungen an das Gegenüber nach sozialer Unterstützung, Bewunderung oder Distanzierung von der beanspruchten Position beeinflusst (vgl. Deppermann, 2013). Positionierungen enthalten daher immer subjektive Wertentscheidungen, die im Anschluss an oder in Opposition zu Normierungen des fachlichen und sozialen Kontextes getroffen werden, in dem sich die Fachkräfte bewegen und in dem das Interview stattfindet. Positionierungen verweisen somit immer auch auf den gesellschaftlichen und diskursiven Kontext, in dem sie vorgenommen werden, und enthalten Bezüge zu diesem (vgl. Bamberg, 2000).

Mit der Analyse der Positionierungsakte können Aussagen darüber getroffen werden, welche sozialen Positionen von pädagogischen Fachkräfte unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen, diskursiven, institutionellen und fachlichen Bedingungen zum Thema sexualisierte Gewalt eingenom-

men werden können und welche Positionen ihnen nur zum Teil oder gar nicht offenstehen. Auf diese Weise können mögliche Leerstellen im fachlichen Diskurs über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, in dem Fachkräfte primär als Täter*innen, als Professionelle, als Ansprechpersonen und als professionalisierungsbedürftige und vulnerable Fachkraft adressiert werden (Kap. 2), aufgedeckt und erklärt werden. Die Analyse der Positionierungsakte in den Erzählungen pädagogischer Fachkräfte zielt zudem darauf, die Relationalität von Sorgeprozessen und ihre institutionelle Einbettung nachzuvollziehen. Die Positionierungsakte pädagogischer Fachkräfte werden damit auch in ihren direkten oder indirekten Auswirkungen auf die Beziehung zu gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen. Über die Analyse der beanspruchten Selbst- und der zugewiesenen Fremdpositionierungen wird herausgearbeitet, wie pädagogische Fachkräfte das Verhältnis zu (gewaltbetroffenen) Kindern und Jugendlichen, aber auch zu ihren Kolleg*innen und Vorgesetzten konstruieren. Überdies zielt die Analyse der Positionierungsakte darauf nachzuvollziehen, wie Fachkräfte die zurückliegenden Ereignisse bewältigt haben. Positionierungen werden dabei als diejenigen Weisen verstanden, über die Fachkräfte dokumentieren, wie es ihnen in der Vergangenheit und gegenwärtig gelingt, bei der Frage von sexualisierter Gewalt gegen Kinder Jugendliche handlungs- und orientierungsfähig zu bleiben. Dabei stehen nicht nur die Praktiken im Fokus, die die Fachkräfte auf sich selbst anwenden, um unter den Bedingungen einer zurückliegenden Situation als Subjekte zu bestehen. Es werden auch die sprachlich-reflexiven Praktiken analysiert, die sie gegenwärtig anwenden, um sich zu sich selbst zu verhalten und um ihr Handeln oder zurückliegende Entscheidungen zu kommentieren und einzuordnen. Zentral geht es bei den Positionierungen somit um das Verhältnis der pädagogischen Fachkräfte zu sich selbst, das neben den sozialen Positionierungen auch in zeitlicher Hinsicht über die Positionierungen des vergangenen und des gegenwärtigen Ich und über die selbstbezüglichen Positionierungsakte sichtbar wird (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a). Die verschiedenen Ebenen, auf denen die Positionierungsanalyse vorgenommen wird, wird abschließend zusammengefasst:

a) Ebene der sozialen Beziehungen: Auf dieser Ebene werden die Selbst- und Fremdpositionierungen der Akteure in den Blick genommen, die einem vergangenen Geschehen zugeordnet wurden. Ziel der empirischen Analyse ist es, die sozialen Positionierungen pädagogischer Fachkräfte als

relationale Positionierungen gegenüber den gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen und im institutionellen Kontext herauszuarbeiten.

b) Zeitliche Ebene: Auf dieser Ebene werden die Positionierungen in ihrem zeitlichen Verhältnis herausgearbeitet. Auf diese Weise kann nachvollzogen werden, inwiefern die vergangenen Ereignisse von pädagogischen Fachkräften als bewältigt gelten, welche Praktiken angewendet werden, um dem vergangenen Erleben Bedeutung und Sinn zuzuweisen und welches Selbstverhältnis pädagogische Fachkräfte gegenwärtig im Hinblick auf ihr vergangenes Ich hervorbringen.

c) Ebene des Diskurses: Auf dieser Ebene wird untersucht, welche präexistierenden kulturellen Erzählmuster und Diskurse von pädagogischen Fachkräften aufgegriffen werden, um sich als Subjekt zu verorten, Handlungen zu begründen oder ihnen Sinn und Bedeutung zu verleihen. Ziel ist es, die Übereinstimmungen, Abgrenzungen oder Modifizierungen von Diskurspositionen herauszuarbeiten, die Fachkräften in fachlichen oder gesellschaftlichen Diskursen um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden.

d) Ebene der Kommunikationssituation: Auf dieser Ebene werden die Selbst- und Fremdpositionierungen zwischen der erzählenden und der zuhörenden Person analysiert. Hier geht es insbesondere um Positionierungsakte, mit denen angedeutet wird, wie die pädagogischen Fachkräfte ihre zurückliegenden Handlungen verstanden haben und als wer sie (gegenwärtig) wahrgenommen werden möchte.

5.3.2.2 Weitere Auswertungsverfahren

Neben der Rekonstruktion narrativer Identität und der Positionierungsanalyse wird in der Dissertation auf weitere Auswertungsverfahren zurückgegriffen, die an dieser Stelle nur überblicksartig angesprochen werden. Es sind die Analyse der in Erzählungen enthaltenen Agency-Konstruktionen, das analytische Verfahren zur Re-/Dekonstruktion von Geschlecht und das Vorgehen bei der fallübergreifenden Analyse.

Die Agency-Analyse

Die Analyse der in den Erzählungen enthaltenen Agency-Konstruktionen ist Teil des methodischen Vorgehens des Ansatzes zur Rekonstruktion narrativer Identität (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a) und findet sich zudem auch in anderen Ansätzen der qualitativen Sozialforschung.

Die Frage nach der subjektiven Agency-Konstruktion wird in diesen zu- meist vor dem Hintergrund biografischer Verlaufsmuster gestellt, die als biografische Muster der Handlungs(un)fähigkeit über einen längeren Zeit- raum oder den gesamten Lebenszusammenhang rekonstruiert werden (vgl. Schütze, 2006; Helfferich, 2012). Mit Blick auf Erzählungen über Gewalt- widerfahrnisse wird Agency als holistisches Phänomen gefasst, das in bio- grafischer Perspektive analysiert werden kann (vgl. Deppermann, 2015).

Im Rahmen der Dissertation werden die subjektiven Agency-Konstruk- tionen vor allem als situative, zeitlich begrenzte Agency-Konstruktionen im Kontext der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gefasst. Um zumindest annäherungsweise zu Aussagen über die Reichweite des subjek- tiven Erlebens im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt zu kommen, werden sie dafür auch mit Textstellen über weitere Handlungszusammen- hänge kontrastiert. Im Fokus der Agency-Analyse steht das subjektive Er- leben von Handlungsfähigkeit und Wirkmächtigkeit pädagogischer Fach- kräfte bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Es wird nachvollzogen, wie Fachkräfte ihre Handlungsmöglichkeiten, die eigene Handlungsinitiative und ihre Handlungsspielräume retrospektiv darstel- len und begründen. Im Zentrum der Analyse steht die Frage, inwiefern die Fachkräfte als Handelnde oder als passiv Erleidende an Handlungs- oder Erlebensprozessen beteiligt sind (vgl. ebd.). Die Agency-Analyse liefert Indizien für das Erleben pädagogischer Fachkräfte im Hinblick auf die zurückliegenden Auseinandersetzungen mit sexualisierter Gewalt und bietet damit eine Deutung des Geschehens in Bezug auf sein Entstehen und seinen Verlauf an (vgl. Lucius-Hoene, 2012). Im Rahmen der Disserta- tion wird so nachvollzogen, inwiefern sich pädagogische Fachkräfte in der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder als handlungs- fähige oder handlungsmächtige Subjekte entwerfen, unter welchen Bedin- gungen sie sich als wirkmächtig erfahren, in welchen Bereichen es zu Ein- schränkungen der eigenen Handlungsfähigkeit kommt und wie die eigene Handlungsfähigkeit nach ihrer erlebten Einschränkung wiederhergestellt wird. Es geht ferner um die Frage, inwieweit die eigene Handlungsfähigkeit auch explizit zum Gegenstand der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte gemacht wird und welche Techniken pädagogische Fachkräfte anwenden, um (professionell) handlungsfähig zu bleiben und um sich als (professio- nell) handlungsfähige Subjekte oder als erleidende, handlungsohnmächtige Subjekte hervorzubringen.

Mit der Agency-Analyse wird in Bezug auf zurückliegende Ereignisse

oder Handlungszusammenhänge untersucht, wie die an einer Situation beteiligten Personen und ihr Verhältnis zueinander in Bezug auf Aktivität, Initiative und Betroffenheit oder auch in Bezug auf das Ziel der Handlung hin konzeptualisiert werden (vgl. Deppermann, 2015). Es wird davon ausgegangen, dass die sprachliche Darstellung zurückliegender Ereignisse Hinweise auf die Erfahrung von erlebter oder fehlender Agency der an den Ereignissen beteiligten Personen enthält und Agency über eine rekonstruktive Analyse und Entfaltung von inhärenten Bedeutungspotenzialen des Erzählten erarbeitet werden kann (vgl. Lucius-Hoene, 2012). Für die Rekonstruktion der subjektiven Agency-Konstruktionen pädagogischer Fachkräfte werden zum einen die *Agentivierungen* untersucht, die eine Fachkraft im Erzählen über vergangene Handlungszusammenhänge vornimmt. Der Begriff der Agentivierung bezeichnet die konstruktive Leistung der erzählenden Person, anhand derer einem Geschehen und den an einem Geschehen beteiligten Personen Urheberschaft oder Wirkkraft zugeordnet wird (vgl. ebd.).

Die Analyse der Agency-Konstruktionen umfasst drei Ebenen: Auf der Ebene der Erzählung und der sprachlichen Merkmale einer Erzählung werden *erstens* die Agentivierungen seitens der erzählenden Person in den Erzählsätzen untersucht. Auf der Ebene der interaktiven Herstellung von Handlungsfähigkeit, das heißt auf der performativen Ebene einer Erzählung wird *zweitens* der Umgang mit den in einem Gespräch vorgegebenen Rollen untersucht, aber auch die Art und Weise, mit der Sicherheit oder Unsicherheit über das Gesagte und das eigene Wissen vermittelt wird (vgl. Lucius-Hoene, 2012). Dazu gehört auch, ob und inwiefern erzählende Personen die Deutungshoheit auf das Gesagte beanspruchen und inwiefern sie in Bezug auf das Gesagte als »epistemische Autorität« von ihrem Gegenüber anerkannt werden möchten: »Mit epistemischen Markierungen kann der Erzähler sich als Experte positionieren und vorauseilend Widersprüche abwehren, oder er kann Unsicherheit und Aushandlungsbereitschaft vermitteln und damit um die Akzeptanz des Hörers werben« (ebd., S. 60). Die Agency-Konstruktionen auf der ersten und der zweiten Ebene können widersprüchlich sein, etwa dann, wenn auf der ersten Ebene die Agency-Konstruktion eines handlungsunfähigen Subjekts wiederholt hervorgebracht wird, und auf der zweiten Ebene epistemische Autorität beansprucht und die eigene Deutungshoheit gegenüber der zuhörenden Person vehement eingefordert wird. Die Agency-Konstruktionen werden *drittens* auf der Ebene der Geschichtenversion oder Moral untersucht.

Dafür werden die subjektiv wahrgenommenen situativen und biografischen Handlungsspielräume mit den strukturellen Rahmenbedingungen des Handelns, sofern diese aus den Interviewtexten rekonstruierbar sind, kontrastiert. Auf diese Weise können die Bedeutungen der situativen Agency-Konstruktionen nachvollzogen werden, die beispielsweise auf Entlastung oder auf Prozesse der eigenen Ermächtigung zielen (vgl. ebd.).

Geschlecht re-/de-/konstruieren

Um die Bedeutung der Kategorie Geschlecht in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte nachzuvollziehen, wird für die Analyse des Datenmaterials überdies auf geschlechterreflektierende Analyseansätze zurückgegriffen (vgl. Hagemann-White, 1993; 1994; Thon, 2006). Im Fokus dieses Analyseschritts steht die Auseinandersetzung mit den im Erzählen erfolgten Bedeutungszuweisungen und Konstruktionsprozessen von Geschlecht. Es wird untersucht, auf welche Weise und in welchen Zusammenhängen die Kategorie Geschlecht in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte als bedeutungsvoll für die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und für die Sorge um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche hervorgebracht wird und inwiefern die Möglichkeiten pädagogischer Fachkräfte, sich im Kontext von sexualisierter Gewalt als Subjekte zu konstituieren, über das Geschlecht symbolisch geordnet werden.

Das analytische Vorgehen basiert auf rekonstruktiven Ansätzen der Geschlechterforschung (vgl. Hagemann-White, 1993; 1994; Thon, 2006), die davon ausgehen, dass die soziale Welt konstruiert ist und auf Interpretationsleistungen der beteiligten Subjekte basiert, die sich die Interpretationsleistungen in Interaktionen aneignen, neu hervorbringen und dabei auch abwandeln können (vgl. Thon, 2006). Zweigeschlechtlichkeit wird in dieser Perspektive als kulturelle Konstruktion verstanden, worüber die Konstruktionsprozesse vergeschlechtlichter Ordnungen in den Blick geraten (vgl. Hagemann-White, 1993; 1994). In der Dissertation geht es um die Frage, inwiefern das Geschlecht als Ordnungsstruktur für die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte im Zusammenhang ihrer Auseinandersetzung mit Kinderschutzfällen und sexualisierter Gewalt rekonstruiert werden kann. Um die symbolische Zweigeschlechterordnung bei der Analyse des Datenmaterials nicht unhinterfragt zu reifizieren, zielt das rekonstruktive Vorgehen darauf ab, das situative Thematischerwerden von Geschlecht in den Blick zu

nehmen. Es geht darum zu zeigen, wann und in welchem Zusammenhang die Kategorie Geschlecht situationsspezifisch aufgerufen und mit verschiedenen Bedeutungen versehen wird (vgl. Thon, 2006). Dies impliziert laut Thon (ebd.) jedoch auch, dass eine Reifikation von Geschlecht notwendig werden kann, zum Beispiel wenn Geschlechterkonstruktionen zu den impliziten Ausgangsbedingungen einer Interaktion gehören. Im Fokus der Analyse steht damit, ob und inwiefern die symbolische Ordnung von Geschlecht in den Erzählungen pädagogischer Fachkräfte über zurückliegende Auseinandersetzungen um sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen aufgegriffen, reproduziert oder auch verändert wird (vgl. Hagemann-White, 1988). Die Forschungsstrategie des »doppelten Blicks«, die auch in dekonstruktiven Ansätzen der Geschlechterforschung eingesetzt wird (vgl. Neuber, 2011) und die die Differenzperspektive »abwechselnd ernst nimmt und außer Kraft setzt« (Hagemann-White, 1993, S. 75), macht die in den Erzählungen enthaltenen Konstruktionsprozesse von Geschlecht und Geschlechterdifferenz nachvollziehbar. Die sozialen Prozesse des »doing gender« (vgl. West & Zimmermann, 1987) werden im Interviewmaterial damit auf der Ebene des dargestellten Ereignisses *und* auf der Ebene der Interaktion zwischen erzählender und zuhörender Person nachvollziehbar. Das von Hagemann-White (1993; 1994) entwickelte mehrstufige Verfahren, das für die Untersuchung der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte bei sexualisierter Gewalt herangezogen wird, zielt darauf, die Differenz und Gleichheit aller Geschlechter in ein dynamisches Gleichgewicht zu bringen und beide Perspektiven abwechselnd anzuwenden (vgl. Hagemann-White, 1993).

Überdies wird in Anlehnung an Ansätze aus der dekonstruktiven Geschlechterforschung (vgl. Neuber, 2011) der Aneignungsprozess, der insbesondere über die Affektgehalte einer Erzählung nachvollzogen werden kann, in den Blick genommen. Neben der Rekonstruktion der impliziten Bedeutungsgehalte und Interaktionsmuster, das heißt der Rekonstruktion des sozialen Sinns, geht es bei diesem Verfahren auch um die Rekonstruktion des subjektiven Sinns. Mit Blick auf die Erforschung der Selbstsorge ist diese Erweiterung insofern von Relevanz, als dass so die subjektiven Aneignungsprozesse nachvollzogen werden können, die für pädagogische Fachkräfte mit der Annahme oder Zurückweisung der im Diskurs über sexualisierte Gewalt zur Verfügung gestellten und zum Teil vergeschlechtlichten Subjektpositionen verbunden sein können. Es wird

davon ausgegangen, dass die Subjektpositionen des Diskurses um sexualisierte Gewalt umkämpft sind und bestimmte Positionen eher für männliche Fachkräfte und andere eher für weibliche Fachkräfte offenstehen. Im Rahmen der Dissertation wird nachvollzogen, inwiefern sich Fachkräfte übereinstimmend, modifizierend oder im Widerspruch zu den vergeschlechtlichten Subjektpositionen als Subjekte behaupten (können). Als wichtiger Schritt in der Analyse dient ein experimentelles Gedankenspiel, das über die Unkenntlichmachung und Verfremdung des Geschlechts im Interviewmaterial erfolgt (vgl. Neuber, 2011). Textpassagen, in denen es beispielsweise um den direkten Kontakt mit gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen geht, können so gegenübergestellt und auf ihre impliziten und expliziten Geschlechterkonstruktionen hin untersucht werden.

Fallübergreifende Analyse

Da der Ansatz zur Rekonstruktion narrativer Identität (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2014a) keine fallvergleichenden Methodiken beinhaltet, wird in der Dissertation für den Fallvergleich auf die Ausführungen von Przyborski & Wohlrab-Saar (2014) zurückgegriffen. In der fallübergreifenden Analyse werden die in den Fallanalysen herausgearbeiteten Ergebnisse zur Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede kontrastiert und im Hinblick auf einzelne Aspekte vertiefend beschrieben. Die Kontrastierung der Fallanalysen erfolgt nicht als Typenbildung. Für eine Typenbildung wäre ein größeres Sample von Vorteil gewesen, da ein Typus in der Regel mehrere Fälle umfasst. Dagegen zielt die Kontrastierung auf die Generalisierung einzelner in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte besonders hervortretender Erfahrungsdimensionen, mit denen Allgemeines über die Situation pädagogischer Fachkräfte ausgesagt werden kann. Über die Kontrastierung werden die Ergebnisse der Fallanalysen im Hinblick auf bestimmte Aspekte abstrahiert und kontextualisiert, ebenso wie in Bezug auf bestimmte Erkenntnisse Kohärenz erzeugt wird (vgl. Przyborski & Wohlrab-Saar, 2014). Ziel ist es, das Allgemeine an den Erfahrungen pädagogischer Fachkräfte herauszuarbeiten, um auf diese Weise zu generalisierten Aussagen über die Bedeutung der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte für die Sorge um gewaltbetroffene Kinder zu kommen. Bei der Kontrastierung tritt die Differenziertheit der zuvor erarbeiteten Fallanalysen in den Hintergrund, ohne dass aber die »Reproduktionsgesetzlichkeit« (ebd., S. 383) des zugrunde liegenden Falls aufgelöst wird.

5.4 Zwischenfazit

In der Dissertation wird ein zugleich exploratives und theoriegeleitetes Vorgehen gewählt, das in der Analyse eher auf Tiefe als auf eine möglichst breite Abbildung des Phänomens setzt. Über die Kombination von Analyseansätzen werden unterschiedliche Aspekte der Selbstsorge herausgearbeitet. Nur so können die Möglichkeiten pädagogischer Fachkräfte, sich im Kontext von sexualisierter Gewalt als Subjekte zu konstituieren, dezidiert nachvollzogen werden. Als theoriegeleitete Aspekte werden das Geschlecht, aber auch das Handlungsfeld und die Berufserfahrung in Auswahl der vier Kernfälle miteinbezogen. Letztere werden im Rahmen der Analyse als sensibilisierende Konzepte und mögliche Vergleichshorizonte herangezogen, während das Geschlecht als Analysekatégorie systematisch in die Untersuchung der Selbstsorge einbezogen wird (Kap. 5.3.2.2). Als explorativ erweist sich das Vorgehen vor allem aufgrund der offenen Erhebungsmethode zur Datengewinnung (Kap. 5.1.4) und des rekonstruktiven Vorgehens bei der Datenauswertung (Kap. 5.3.2). Beide Ansätze räumen den subjektiven Relevanzsetzungen der befragten Fachkräfte einen zentralen Stellenwert ein. Im Hinblick auf das Forschungsinteresse erweisen sich die ausgewählten Ansätze somit als die geeigneten methodischen Verfahren.

